

KUNDMACHUNG

Der Gefahrenzonenplan für die Glanfurt (Revision) in den Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee und Marktgemeinde Ebenthal im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit vom Freitag, den 22. März 2024, bis Freitag, den 19. April 2024, in der betroffenen Gemeinde und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 –Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 2. Stock, Zimmer 289, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

AUFLAGE: BÜRO SCHOBER-SRAF, MIESER STR. 30, 9065 EBENTHAL

Für den Landeshauptmann:

DI Dr. Kobltschnig